

**Bauleitplanung der Oranienstadt Dillenburg, Kernstadt**  
**42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Isabellenhütte“**  
**hier: Genehmigung, Wirksamwerden**

Die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg hat in Ihrer Sitzung am 07.12.2023 die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Isabellenhütte“ festgestellt. Das Regierungspräsidium Gießen teilt mit Verfügung vom 08.03.2024 (Geschäftszeichen: RPI-31-61a0100/24-2013/5) mit, dass die Flächennutzungsplanänderung und das Planaufstellungsverfahren geprüft wurden und dass die Flächennutzungsplanänderung aufgrund des § 6 BauGB genehmigt wird.

**Die Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 42. Flächennutzungsplanänderung der Oranienstadt Dillenburg im Bereich „Isabellenhütte“ rechtswirksam.**

Die wirksame Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und können auf dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.hessen.de](http://www.bauleitplanung.hessen.de) und über die Homepage der Oranienstadt Dillenburg unter [www.Dillenburg.de/Bauleitplanverfahren](http://www.Dillenburg.de/Bauleitplanverfahren) eingesehen und abgerufen werden.

Ergänzend können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Dillenburg, Stadthaus Herefordhaus, Bahnhofplatz 1, Zimmer 10.13 in 35683 Dillenburg eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Oranienstadt Dillenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dillenburg, den 22.03.2024

Der Magistrat der Oranienstadt Dillenburg  
gez. Lotz (Bürgermeister)

Übersichtskarte:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes der Flächennutzungsplanänderung (ohne Maßstab)